

# Bekanntmachung

**Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan  
„Solarpark Schwarzach West“  
Sonstiges Sondergebiet (SO) gem. § 11 Abs. 2 BauNVO  
Wiederholte Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.04.2022 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan für die Ausweisung eines SO-Gebiets für Solarenergie (PV-Anlage)

**„Solarpark Schwarzach West“**

im Sinne des § 30 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Durch die Bauleitplanung soll es ermöglicht werden, auf den Grundstücken mit der Fl. Nr. 391, 392 und 392/1 in der Gem. Schwarzach einen Photovoltaikpark zu errichten. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 6,8 ha. Die Flächen, welche derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt werden, befinden sich in unmittelbarer Nähe zur St 2125 und B 533. Die Ausgleichsfläche wird auf einer Teilfläche der Fl. Nr. 441, 443 Gem. Schwarzach erbracht. Im Bereich der geplanten PV-Anlage entstehen die Eingrünungsflächen M1 (Wiesenansaat) und M2 (Heckenpflanzung). Im Umweltbericht werden die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- u. Sachgüter und Fläche behandelt. Im Untersuchungsraum sind keine Wechselwirkungen bekannt, welche im Zusammenspiel eine erhöhte Umweltbetroffenheit befürchten lassen. Im Parallelverfahren wird der Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch DB Nr. 41 geändert. Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans wurde durch das Planungsbüro Geoplan GmbH aus 94486 Osterhofen ausgearbeitet und in der Marktgemeinderatssitzung vom 07.04.2022 gebilligt. Die im Rahmen des Verfahrens nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie die Einwände betroffener Bürger wurden in der Marktgemeinderatssitzung vom 10.11.2022 abgewogen. Die Auslegung ist zu wiederholen, da sich die CEF-Maßnahmen gegenüber der bisherigen Planung nochmals geändert haben.

Der Umweltbericht beinhaltet die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter und Fläche. Im Untersuchungsraum sind keine Wechselwirkungen bekannt.

<b>Schutzgut</b>	<b>Auswirkung</b>
Mensch	Geringe Auswirkungen auf das Schutzgut. Keine größeren Lärm- und Abgasbelastungen .
Tiere und Pflanzen	Geringe Auswirkungen auf die Schutzgüter. Ausgleich des Verlustes von zwei Feldlerchenrevieren und einem Kiebitzrevier durch entsprechende Maßnahmen. Kurzfristige potenzielle Beeinträchtigungen der Tierwelt durch Vertreibungseffekte möglich. Schaffung von Lebensräumen bei der Umwandlung von Ackerfläche in extensiv genutztes Grünland.
Boden	Positive Auswirkungen auf das Schutzgut. Keine Geländemodellierungen. Regeneration der Fläche während

	der Nutzung zur nachhaltigen Stromproduktion.
Wasser	Positive Auswirkungen auf das Schutzgut. Anfallendes Oberflächenwasser verbleibt in der Fläche und wird nicht abgeleitet.
Klima	Geringe Auswirkungen auf das Schutzgut. Kurzfristige Staubentwicklung. Mittelfristig sind die Auswirkungen zu vernachlässigen.
Landschaftsbild	Geringe Auswirkungen auf das Schutzgut. Keine wesentliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Anlage. Eingrünungsmaßnahmen als Abschirmungs- und Artenschutzgründen.
Kultur- und Sachgüter	Keine nähere Einstufung der Auswirkung auf die Schutzgüter möglich. Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach BayDschG ist erforderlich.
Fläche	Keine wesentliche Beeinträchtigung des Schutzgutes. Geringfügige Flächenversiegelungen.

Die Planung kann in der Zeit vom 22.11.2022 bis zum 06.12.2022 im Rathaus Hengersberg, Zi.Nr. 21, Mimminger Str. 2, 94491 Hengersberg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden bzw. wird im Internet gem. § 4 a Abs. 4 BauGB während des o. g. Zeitraums unter <https://www.hengersberg.de/de/markt-hengersberg/bekanntmachungen.html> eingestellt. Während dieser Zeit können Einwände schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Anschlag an den Amtstafeln  
am 14.11.2022  
abgenommen am \_\_\_\_\_

Hengersberg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Hengersberg, den 14.11.2022  
Markt Hengersberg

  
Christian Mayer  
1. Bürgermeister